

Zeitschrift: Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles
Herausgeber: Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft
Band: 11 (1954)
Heft: 3-4

Artikel: Jeremias Gotthelf und sein Burgdorfer Verleger Carl Langlois
Autor: Huber-Renfer, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. Fritz Huber-Renfer
Jeremias Gotthelf und sein Burgdorfer Verleger Carl Langlois

Durch die 1830 von Burgdorf ausgehende Bewegung war die Berchtoldsstadt an der Emme für ein Jahrzehnt der politische Mittelpunkt geworden, von dem aus die Geschehnisse des Kantons Bern weitgehend bestimmt wurden. In dieser Zeit lag die Macht in den Händen der Brüder Schnell. Doch schon bald entglitten ihnen die Zügel, andere Männer traten an ihre Stelle, und die kleine Landstadt sank wieder zurück auf die vor der «Regeneration» innegehabte bescheidene Stellung eines Bezirkshauptortes.

Wenn jedoch nicht nur Burgdorf, sondern auch das Emmental damals zu einem geistigen Schwerpunkt aufstieg, dem noch heute die Beachtung weiter Kreise gilt, ist dies dem Umstande zu verdanken, daß eine glückliche Fügung im gleichen Jahre zwei Männer dorthin führte, von denen jeder in seiner Art nicht nur für unsere engere Heimat, sondern für unser ganzes Land bedeutsam werden sollte: der eine durch seinen Kampf für Recht, Sittlichkeit und Glauben, aus dem heraus er Werke von heute erst voll erkannter Größe und Schönheit schuf; der andere durch das Verlegen dieser Werke und das Vermitteln politischen Gedankengutes mit Hilfe eines von ihm betreuten Blattes. Wir denken an *Jeremias Gotthelf* und *Carl Langlois*.

Am 1. Januar 1831 ritt Jeremias Gotthelf nach Lützelflüh, um dort das Vikariat und – schon nach einem Jahre – das Pfarramt zu versehen. Im August desselben Jahres siedelte Carl Langlois, bisher Faktor der Buchdruckerei Sauerländer in Aarau, nach Burgdorf über, wo ihm Druck und Verlag des neugegründeten «Berner Volksfreundes» übertragen worden war. Da Gotthelf durch seinen Studienfreund Gottlieb Friedrich Stähli und die Brüder Schnell bald in den Kreis der Mitarbeiter an dem von diesen gegründeten liberalen Kampforgan wurde, hatte die räumliche Annäherung der beiden Männer eine regelmäßige Fühlungnahme zur Folge, die bald zu einem engeren, auf gegenseitiger Wertschätzung beruhenden Verhältnis führte. Auf ihre durch den «Volksfreund» bedingten Beziehungen braucht hier nicht eingetreten zu werden, da dies schon an anderer Stelle geschehen ist (siehe «Burgdorfer Jahrbuch 1955», S. 14f.). Dagegen soll im folgenden der Verkehr aufgezeigt werden, der seit dem Beginn von Gotthelfs schriftstellerischem Schaffen den Pfarrer von Lützelflüh mit dem Burgdorfer Verleger verband. Dies ist erst in vollem Umfange möglich, seitdem die Briefbände der Gotthelfausgabe im Eugen Rentsch Verlag vorliegen, und weil mir Herr Buchhändler Carl Langlois in Burgdorf die in seinem Archiv erhaltenen Briefe des Berliner Verlegers Julius Springer an seinen Urgroßvater zur Verfügung gestellt hat.

I. Die drei Burgdorfer Erstaussgaben

Wie es dazu kam, daß Carl Langlois der Verleger von Gotthelfs Erstlingswerk, dem «*Bauernspiegel*», wurde, läßt sich nirgends feststellen. Da wir jedoch wissen, daß der seit 1835 als Redaktor am «*Volksfreund*» in Burgdorf tätige Dichter Johann Jakob Reithard, nach seiner eigenen Aussage, schon in die ersten Entwürfe zum «*Bauernspiegel*» Einsicht erhielt und wahrscheinlich auch einen maßgebenden Einfluß auf dessen Gestaltung ausübte, gehen wir kaum fehl in der Annahme, daß er Langlois, der bis dahin nur kleinere, meist politische Schriften herausgegeben hatte, die Herausgabe von Gotthelfs Buch empfahl. Diese Vermutung darf ausgesprochen werden, obschon Reithard später in einer Besprechung des *Bauernspiegels* schrieb, der Umstand, daß Gotthelfs Buch im gleichen Verlag wie der «*Volksfreund*» erschienen sei, berühre ihn nicht.¹ Leider liegen keine Briefe aus den Jahren 1835/36 vor, die über die Verhandlungen Gotthelfs mit Langlois und über den Druck des Buches berichten. Doch beweist uns ein Inserat im «*Volksfreund*» vom 18. Dezember 1836, daß der Band vor Ende 1836 fertig wurde. Die Anzeige lautet: «Interessante Volksschrift! / Im Verlage von C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und / in allen Buchhandlungen zu haben: / Der *Bauernspiegel* / oder / Lebensgeschichte des Jeremias Gotthelf, / von ihm selbst beschrieben. / Preis br. 17 Btz.» Darauf folgt die Angabe der Titel der 41 Kapitel. Diese Erstaussgabe zählte 360 Seiten und das Titelblatt nennt als Erscheinungsjahr 1837. Das nämliche Inserat erschien in der Weihnachtsnummer, Sonntag, 25. Dezember 1838. Nach Verlauf von drei Wochen, am 15. Januar 1837, brachte der «*Volksfreund*» eine längere Besprechung, die zweifellos der Feder Reithards entstammt. Darin wird dem Publikum das Buch empfohlen, weil «namentlich für das Bernervolk wohl noch keine Schrift erschienen ist, die so sehr wie diese von demselben gelesen zu werden verdient». Das Buch enthalte ein getreues Bild des Bauernlebens. Obschon es zunächst dessen Schattenseiten zeige, werde niemand die strenge Treue der Schilderungen verkennen. Reithard nennt den «*Bauernspiegel*» ein würdiges Seitenstück zu Pestalozzis «*Lienhard und Gertrud*», das «auf keine Person, wohl aber auf die große Sache gemünzt» sei. Der Verfasser verdiene für seine rückhaltlose Offenheit herzliches Vertrauen und warmen Dank; denn er habe «mit seltener Umsicht und Beharrlichkeit die Geheimnisse des menschlichen Herzens» durchdrungen. Nicht um zu spotten, sondern um zu bessern, also aus Liebe zum Volk habe er die Verirrungen geschildert. Zum Schluß erwähnt Reithard den Wunsch des «*Republikaner*

Der
Bauern-Spiegel

oder

Lebensgeschichte

des

Jeremias Gotthelf.

Von ihm selbst beschrieben.

Burgdorf, 1837-

Druck und Verlag von **E. Langlois.**

*Abb. 1. Titelblatt der Erstausgabe des «Bauernspiegels»
von 1837*

Kalenders», das Buch möge «in jedem Bauern-
hause zwischen Bibel und Gebetbuch stehen».²

Um seinen Lesern den Jeremias Gotthelf zu
zeigen, «wie er leibt und lebt», begnügte sich
Reithard nicht mit seiner Rezension. Im «Volks-
freund» vom 2. Februar 1837 ließ er das Kapitel
«Fürio, das Haus brennt!» abdrucken und emp-
fahl noch einmal jedem Bauersmann und Volks-
freund die Anschaffung des Buches.

Gotthelfs Erstlingswerk erfuhr wohl einige
Kritik, im allgemeinen aber wurde es wohlwol-
lend beurteilt. Daß ihn die gute Aufnahme seines
Buches im Kanton Bern freute, sprach Gotthelf
in seiner «Verteidigung des Bauernspiegels» in
der «Neuen Kirchenzeitung» aus.³

Der «Bauernspiegel» hatte einen Erfolg, wie
ihn wohl weder Gotthelf noch Langlois erwartet
hatten. Aus mehreren Inseraten im «Volks-
freund» erfahren wir, daß in den ersten zwei
Monaten über tausend Exemplare verkauft wur-

den, und im Sommer 1838 war die Auflage ver-
griffen. Gotthelf überarbeitete nun den Text, um
einige von ihm selber empfundene Mängel zu
beheben und erweiterte – entgegen dem Rate
mehrerer Kritiker – den zweiten Teil an ver-
schiedenen Stellen. Die Vorrede zu dieser «zwei-
ten und vermehrten Ausgabe» beginnt mit den
Worten: «Grüß Gott Euch wieder, liebe Leute
und dank eich Gott! Meine treuherzige Gabe
habt Ihr treuherzig auf- und zu Herzen genom-
men».⁴ Gotthelf setzt sich darin mit verschiedenen
ihm zugegangenen Vorwürfen und Vorschlägen
auseinander und weist die beiden Rezensenten
im «berühmten Intelligenzblatt der Stadt Bern»
scharf zurecht, die ihn «vornehmen und zermal-
menden Tadels» gewürdigt hatten.⁵ Wenn er
schließlich sein «Erstgeborenes» in «fremder Her-
ren Länder» wandern gehen heißt, dürfen wir
annehmen, daß Verfasser und Verleger nach
dem im Kanton Bern erzielten Erfolge im Sinne
hatten, den «Bauernspiegel» nun auch im Aus-
land, vor allem in Deutschland, zu verbreiten.
Um dies zu fördern und Nichtschweizern das
Verständnis der berndeutschen Ausdrücke zu er-
möglichen, fügte Gotthelf am Schluß dieser zwei-
ten Ausgabe knappe Worterklärungen bei.⁶

Wenn Gotthelf und Langlois für die Ende 1838
– mit der Jahrzahl 1839 – erschienene zweite Auf-
lage mit einem ähnlichen, für schweizerische Ver-
hältnisse ganz ungewöhnlichen Absatz gerechnet
hatten, so täuschten sie sich. Volle zwölf Jahre
währte es, bevor eine Neuauflage nötig wurde.
Daran war wohl der Verleger in hohem Maße
schuld, da er sich nicht mehr um die Gewinnung
neuer Leser bemühte. Indessen mag Gotthelfs
Erstlingswerk durch seine Jahr für Jahr ver-
öffentlichten neuen Werke zurückgedrängt wor-
den sein, auf die der «Volksfreund» regelmäßig
hinwies, auch wenn sie nicht bei Carl Langlois
verlegt wurden. Von der 1851 erschienenen drit-
ten Auflage soll später die Rede sein (siehe unten,
S. 129).

Beim «Bauernspiegel» war es die tiefe Not der
Verdingkinder gewesen, die Gotthelf die Feder
ergreifen ließ. Um seinen Mitmenschen die
Augen zu öffnen über das Elend dieser Ärmsten,
wie er es von «seinen Buben» in der Armenerzie-
hungsanstalt Trachselwald in erschütternden
Worten hatte erzählen hören, schuf er sein erstes
Meisterwerk, in dem er wahrhaft menschliche
Charaktere zeichnete und in die Abgründe irdi-
schen Unglücks hinableuchtete. Ähnlich verhielt
es sich mit der «Wassernot». Hier war es eine ge-
waltige Unwetterkatastrophe und die dadurch
geschaffene Not, die ihn zum Schreiben zwang.
Unmittelbar nach dem Gewittersturm vom
13. August 1837, der weite Gebiete unseres Lan-
des, vor allem jedoch das Tal der Emme, ver-
wüstete, besuchte Gotthelf im Auftrag von Lang-
lois die zerstörten Gebiete, worauf er «für genom-
menen Augenschein an Ort und Stelle» von die-
sem 9 L. erhielt.⁷ Er berichtete dem Verleger über
seine Eindrücke, und wir dürfen annehmen, daß
die das Emmental betreffenden Unwetterberichte
im «Volksfreund» von ihm verfaßt wurden.⁸ Doch

drängte die Wucht der erhaltenen Eindrücke nach dichterischer Gestaltung. Allmählich reifte in ihm der Plan für eine Erzählung. Er besprach diesen mit Reithard, und am 16. April 1838 meldete er ihm, er habe angefangen, an seiner «Wassernoth» zu arbeiten.⁹ Zwei noch erhaltene erste Entwürfe verwarf er, da sie ihn nicht befriedigten. Erst eine dritte Fassung entsprach dem, was ihm vorgeschwebt hatte, und bald schloß er seine Erzählung ab.

Es ist verständlich, daß Langlois nach den mit dem «Bauernspiegel» gemachten guten Erfahrungen das ihm angebotene Manuskript gern entgegennahm, und nicht einmal zwei Monate nach Beginn der ersten Niederschrift konnte er das Erscheinen des Büchleins im «Volksfreund» ankündigen.¹⁰ Unter drei Malen ließ er folgendes Inserat erscheinen:¹¹ «Bei C. Langlois in Burgdorf ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen à 6 Btz. zu haben: Die / Wassernoth im Emmenthal / am 13. August 1837. / Vom Verfasser des Bauernspiegels». Wenige Wochen danach besprach Reithard die neueste Schrift Gotthelfs. Er führte aus, «gewaltige Naturereignisse» seien nichts anderes «als ernste Worte Gottes an die Menschheit». Er nennt die Erzählung «ein Meisterstück voll Feuer, voll tief sinnigen Lebens» und betont zum Schluß, das Büchlein des «im Schweizerlande wohlbekannten und wohlgelittenen Verfassers des Bauernspiegels» sei wert, im ganzen Vaterland und in Deutschland gelesen zu werden.¹²

So meisterhaft diese Erzählung auch war, sie fand bei weitem nicht so guten Anklang, wie der «Bauernspiegel». Ob nur 1000 Exemplare gedruckt wurden, wie Langlois behauptete, oder ob die Auflage 2000 Stück betrug, wie Gotthelf später wissen wollte, läßt sich nicht feststellen. Auf jeden Fall war die Auflage nicht erschöpft, als nach neun Jahren das Emmenthal wieder von einer großen Wassernoth heimgesucht wurde. Anhaltende Regenfälle hatten in der ganzen Schweiz zu Überschwemmungen geführt; am 23. August 1846 ging über der Wasserscheide zwischen der Ilfis und der kleinen Emme ein heftiges Gewitter nieder, das für das Emmenthal und das Entlebuch katastrophale Folgen hatte.¹³ Überall wird damals die Erinnerung an das Unglück von 1837 aufgelebt sein, und wir begreifen, daß Carl Langlois es für angezeigt hielt, die Leser seines Blattes an die Schrift Gotthelfs zu erinnern. In der Beilage zu Nr. 103 der «Berner Volkszeitung» ließ er folgende Anzeige erscheinen:

«Bei C. Langlois in Burgdorf ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Wassernoth im Emmenthal am 13. August 1837.
Preis 6 Btz.

«Wer Augenzeuge der kürzlich erlebten unglücksschweren Ereignisse war, die dieselbe Gegend betrafen, wird obiges Schriftchen mit doppeltem Interesse lesen. Es sagt darüber eine damalige Kritik Folgendes:

«Das erschütternde Ereignis jenes Tages, mit dem, was ihm voranging und folgte, hat in Jere-

Der Bauern - Spiegel

oder

Lebensgeschichte

des

Jeremiaß Gotthelf.

Zweite durchgesehene und vermehrte Ausgabe.

Burgdorf, 1839.

Druck und Verlag von C. Langlois.

Abb. 2. Titelblatt der zweiten Ausgabe des «Bauernspiegels» von 1839

mias Gotthelf einen würdigen Beschreiber gefunden. Wir sprechen unsere innerste Überzeugung aus, wenn wir behaupten, in der vaterländischen Literatur sei noch nie eine Schilderung erschienen, die den Kampf der Elemente in unsern Bergthälern so wahr und so ergreifend dargestellt hätte. Und warum? Wir antworten am besten, indem wir dem Verfasser der *Wassernoth im Emmenthal* mit dem französischen Dichter Lamartine zurufen:

Tu comprenais les vents, le tonnerre et l'orage,
Comme les éléments se comprennent entre eux.

«Darum ist dieses Büchlein werth, im ganzen Vaterland und in Deutschland gelesen zu werden. Wird doch ein schönes Gemälde, das dem Natur- und Kunstfreund irgend eine unserer herrlichen Alpengegenden vor die Seele zaubert, überall mit Bewunderung angeschaut; warum sollte eine Darstellung, wie die vorliegende, ein Meisterstück voll Feuer, voll tiefen sinnigen Lebens, nicht allgemein Anerkennung finden!»¹⁴

Doch vermochte auch die neue Emmengröße den Leserkreis des Büchleins nicht wesentlich zu erweitern, so daß noch mehrere Exemplare des Erstdruckes vorhanden waren, als 1852, d. h. vierzehn Jahre nach dem Erscheinen der «Wassernot», Langlois mit Julius Springer wegen der Abtretung des Verlagsrechtes unterhandelte.¹⁵

Schon bald nach der «Wassernot» wurde im «Volksfreund» auf die zwei nächsten Werke Gotthelfs hingewiesen. Am 28. Oktober 1838 kündigte ein Inserat das Erscheinen des ersten Teils der «*Leiden und Freuden eines Schulmeisters*» an, und am 29. November desselben Jahres folgte eines über die Erzählung «*Wie fünf Mädchen im Brantwein jämmerlich umkommen*».¹⁶ Zu unserem Erstaunen erschienen beide nicht im Verlage Langlois, obschon sie ihm, wie wir bestimmt annehmen dürfen, von Gotthelf angeboten worden waren. Wenn Langlois sich nicht für die Herausgabe des «Schulmeisters» entschließen konnte, mögen ihn dieselben Gründe hiezu bewogen haben, wie den Aarauer Verleger Remigius Sauerländer. Einmal schreckte der Umfang ab (die beiden Bände der Erstausgabe von 1838/39 zählen zusammen 825 Seiten); vor allem waren es jedoch die Angriffe gegen Fellenberg, die Sauerländer veranlaßten, Gotthelf sein Manuskript zurückzusenden. Schrieb er ihm doch am 3. Februar 1838: «Mein Erstaunen aber kann ich Ihnen nicht verbergen, als ich an die Stellen kam, wo sie wie vom Hochgericht herab den Mann, Fellenberg genannt, verurteilen! Niemals würde ich das durch meine Pressen zutage fördern, und darum schon müßte ich den Verlag Ihres Werkes ablehnen.»¹⁷ Obschon zu dieser Zeit das Verhältnis Fellenbergs zum «Volksfreund» und seinen Mitarbeitern alles andere als erfreulich war und daher Langlois keine Veranlassung hatte, auf den «Stifter von Hofwil» Rücksicht zu nehmen, wollte er doch offenbar eine weitere Verschärfung der Spannung vermeiden.¹⁸

Durch die – nicht nachweisbare, aber doch wahrscheinliche – Ablehnung des «Schulmeisters» durch Langlois müssen sich Gotthelfs Beziehungen zu ihm vorübergehend abgekühlt haben. Es ist denn auch einem reinen Zufall zu verdanken, daß 1839 ein weiteres Werk Gotthelfs im Burgdorfer Verlag erschien.

Im Herbst 1838 hatte Gotthelf ein Gegenstück zu den «Fünf Mädchen» geschrieben, dem er zuerst den Titel gab: «Wie ein Rechtsamifresser ein Brantweinsäufer ward, und wie die Bürglenherren ihn kurierten».¹⁹ Die Erzählung sollte in dem in Zürich herauskommenden «Nationalkalender» erscheinen. Ende 1838 stellte aber dessen Herausgeber die Zahlungen ein, und Gotthelfs Manuskript geriet in die Konkursmasse, wo es versiegelt liegen blieb und nicht mehr zum Vorschein kam. Dem Verfasser blieb nichts anderes übrig, als die Erzählung neu zu schreiben, was ihm bei seinem erstaunlichen Gedächtnis nicht allzu große Mühe bereitet haben wird. Er nannte sie jetzt «*Dursli der Brantweinsäufer, oder der heilige Weihnachtsabend*». Gotthelf bot die Schrift nun Langlois an, und dieser dürfte

Die
Wassernoth im Emmenthal

am 13. August 1837.

Von
Jeremias Gotthelf.

1838.

Bei E. Langlois in Burgdorf.

Abb. 3. Titelblatt der Erstausgabe der «Wassernoth im Emmenthal» von 1838

sich freudig bereit erklärt haben, sie herauszugeben. Gotthelf wurde diesmal auf eine harte Geduldprobe gestellt. Während seine beiden ersten Bücher von Langlois sehr rasch gedruckt worden waren, ging es diesmal ungemein schleppend vorwärts. Wir können uns Gotthelfs Empörung denken, als er vernahm, die Verzögerung des Druckes sei darauf zurückzuführen, daß Langlois gleichzeitig mit dem «Dursli» ein Buch über David Friedrich Strauss setzte. Das Buch – als dessen Verfasser ich Carl Friedrich Borberg aus Nidda festgestellt habe²⁰ – war betitelt: «*Strauss und die Evangelien, oder das Leben Jesu von Dr. Strauss für denkende Leser aller Stände bearbeitet von einem evangelischen Theologen*». Ausgerechnet Gotthelf mußte dies zustoßen, ihm, der in Strauss einen Zerstörer des christlichen Glaubens erblickte. In seinem Zorn setzte er sich hin und schrieb Langlois am 15. Mai 1839:

«Gehrter Herr!
Ich nahm letzthin zu meiner großen Verwun-

derung wahr, daß die Herausgabe eines populären Lebens Jesu nach Strauss durch Sie ziemlich bekannt ist, zugleich aber auch, daß ein bedeutender Teil des Publikums von dessen Erscheinen an kein in Ihrer Offizin erscheinendes Buch sich mehr kaufen wird. Haben Sie nun im Sinn, meinen *Dursli* erst mit oder nach dem Leben Jesu erscheinen zu lassen, so muß ich Sie ersuchen, dieses Büchlein durch eine andere Handlung an den Tag kommen zu lassen, indem von jenem Erscheinen an niemand glauben wird, daß in Ihrem Verlag etwas dem Gemeinwohl Heilsames zu finden sei.

Ich ersuche Sie, mir darüber in Kürze bestimmten Bescheid zu geben.

Mit Hochschätzung Ihr Alb. Bitzium»²¹

Die Antwort, die kaum sehr gemäßigt ausgefallen sein dürfte, ist leider nicht erhalten. Auf jeden Fall ließ Langlois sich nicht einschüchtern. Er setzte den Druck fort, um «Strauss und die Evangelien» möglichst bald herauszubringen. Das Buch erschien ohnehin verspätet, da David Friedrich Strauss von der Zürcher Regierung vor Antritt seiner Lehrstelle in den Ruhestand versetzt worden war. Doch hielt im Kanton Zürich die Spannung unvermindert an und drängte so offensichtlich einer Entladung entgegen – die ja dann im Zürichputsch vom 6. September 1839 zum Ausbruch kam –, daß Langlois doch noch mit großem Interesse und gutem Absatz für sein Buch rechnen konnte. Immerhin mag er dessen Erscheinen mit gemischten Gefühlen erwartet haben. Wie Straussens Gegner den Band aufnehmen würden, wußte er seit dem Briefe Gotthelfs zur Genüge. Vielleicht befürchtete er, auch weitere Kreise könnten sich von seinem Verlag und vom «Volksfreund» abwenden. Langlois war daher nichts weniger als stolz auf das neue Erzeugnis seiner Offizin. Offenbar bereute er sogar, das Buch von Borberg herausgegeben zu haben. Dies dürfte durch den «Volksfreund» eindeutig bewiesen werden. Während darin alle Werke Gotthelfs in großen Inseraten mit gut sichtbaren, fett gedruckten Titeln angezeigt wurden, fehlen solche für das Buch Borbergs. Obschon dessen erster Teil anfangs August 1839 erschien, suchen wir vergebens nach einer diesbezüglichen Anzeige. Nicht einmal in den regelmäßig wiederkehrenden Verzeichnissen neuer, in seiner Buchhandlung erhältlicher Bücher ist es erwähnt. Es wirkt wie eine Ironie des Schicksals, daß die konservative «Allgemeine Schweizer-Zeitung» in Bern, die den «Volksfreund» kurz zuvor die «âme damnée» der Schnell nennt,²² am 27. August 1839 ein Inserat enthält, in dem der radikale Berner Buchhändler C. A. Jenni ankündigt, daß «Strauss und die Evangelien» soeben erschienen und – neben dem «Dursli»! – bei ihm erhältlich sei.²³ Langlois selbst schwieg das Buch regelrecht tot. Während mehr als zwei Jahren enthält die wöchentlich zweimal im «Volksfreund» erscheinende Inseratenseite Dutzende von Anzeigen über Neuerscheinungen anderer Verleger. Über Strauss findet sich nicht der geringste Hinweis.

Erst Ende 1841 führt Langlois in einem großen Inserat den vollständigen Titel «Strauss und die Evangelien» auf, nennt sich jedoch nicht als Verleger. Die Aufnahme dieser Anzeige geschah wohl nicht von ungefähr. Da in derselben Inseratenreihe auch ein weiteres Werk Borbergs, «Hellas und Rom, Vorhalle des klassischen Altertums ...»²⁴ angeführt wird, dürfen wir annehmen, daß der Verfasser Langlois aufgesucht und von ihm die Bekanntmachung seines Buches verlangt habe. Als Lehrer an der burgerlichen Realschule in Bern vermochte Borberg leicht nach Burgdorf zu gelangen. Bei seinem ungestümen Temperament wird er Langlois unentwegt zugesetzt haben, bis dieser nachgab. Das Werk Borbergs enthielt eine Zusammenfassung des «Lebens Jesu» von David Friedrich Strauss. Der Absatz war befriedigend, so daß Langlois es 1847 zum zweitenmal auflegen konnte.

Gotthelf muß nicht wenig entrüstet gewesen sein, daß sein «Dursli» erst nach «Strauss und die Evangelien» erschien, und er wird Langlois darüber nicht im unklaren gelassen haben. Dieser suchte ihn wohl dadurch zu versöhnen, daß er den «Dursli» mehrmals im «Volksfreund» anpries. Das erste Inserat vom 12. September 1839 lautet: «Im Verlag von C. Langlois in Burgdorf ist soeben erschienen: / Dursli, / der Branntweinsäufer, oder der heil. Weihnachtsabend. Von / Jeremias Gotthelf. / Preis 6 Btz.» Daran schließt sich eine kurze Besprechung, die zweifellos auch von Reithard stammte. Sie hat folgenden Wortlaut:

«Diese neueste Schrift des rühmlichst bekannten Verfassers vom Bauernspiegel darf mit vollem Recht dem letztern wenigstens an die Seite gestellt werden. Sie verbindet mit einem ernstern, belehrenden Zweck jene anziehende und rein volkstümliche Darstellungsweise, welche Jeremias Gotthelf in einem so hohen Grade eigen ist. Eine tiefe Kenntnis des menschlichen Herzens und ein reicher Schatz von Erfahrungslehren sind in diesem Büchlein niedergelegt, welches jedem denkenden Leser als eine goldene Frucht in Silberschalen erscheinen wird.»²⁵

Derselbe Text findet sich in der nächsten Nummer des «Volksfreundes»,²⁶ während die Nr. 99 vom 12. Dezember 1839 eine längere Würdigung enthält. Darin führt Reithard aus, der «geistreiche Verfasser des trefflichen Büchleins» hätte dem Publikum keine schönere Unterhaltung darbieten können. Im «Dursli» habe «der tiefe Seelenkenner wieder eines jener Gemälde aufgestellt, die gleichzeitig ergreifen und anziehen». Die «Geschichte des Erstehens, Besserwerdens, Gutmachens» müsse gelesen werden, denn sie sei «mit Meisterhand gezeichnet».²⁷

Über die Höhe der Auflage des «Dursli» nehmen wir nichts, doch muß sie ziemlich groß – oder der Absatz gering – gewesen sein; denn erst 1846 wurde ein Neudruck nötig. Unmittelbar nach dem Erscheinen der Erstausgabe dürfte das Verhältnis zwischen Gotthelf und Langlois nichts weniger als erfreulich gewesen sein. Dieser wäre wohl mit der Zeit über den schroffen Brief Gott-

Dursli
der Brantweinsäufer,
oder
der heil. Weihnachtsabend.

Von
Jeremias Gotthelf.

Burgdorf, 1839.

Druck und Verlag von E. Langlois.

*Abb. 4. Titelblatt der Erstausgabe des «Dursli»
von 1839*

helfs vom 15. Mai hinweggekommen; aber wiederholte sarkastische oder gar gehässige Vorwürfe Gotthelfs werden dazu beigetragen haben, den Groll des Verlegers nicht nur wachzuhalten, sondern eher noch zu vertiefen.

Gotthelf war bei seinem leicht aufbrausenden Wesen recht nachträgerisch. Da er jedoch zur Zeit des Druckes von «Dursli» schon an der «Armennot» arbeitete, mußte er versuchen, sich mit Langlois zu versöhnen. Denn gerade bei dieser Schrift war ihm daran gelegen, einen bernischen Verleger zu finden; sonst sei sie «mehr oder weniger dem Boden entfremdet, für den sie bestimmt» sei.²⁸ Langlois hatte an den ihm von Gotthelf gemachten Vorwürfen genug. Wie alle andern Verleger von Werken Jeremias Gotthelfs hatte er erfahren müssen, was es hieß, sich die Ungunst des streitbaren Pfarrherrn zuzuziehen. Als Gotthelf Langlois die «Armennot» anbot, tat dieser daher «hochmütig und sprach davon, daß nicht zweihundert Leute sie lesen würden»; so schrieb er voller Enttäuschung an Reithard.²⁹ Wie sehr ihn

diese Zurückweisung seines Werkes ärgerte, verriet ein weiterer Brief an Reithard, in dem er noch einmal schreibt, Langlois habe keine Lust gehabt, die «Armennot» zu verlegen, «weil nicht zweihundert Menschen in der Schweiz solches Zeug lesen».³⁰ Gotthelf konnte sich jedoch nicht mit dem Gedanken abfinden, seinen im Grunde von ihm geschätzten Burgdorfer Verleger zu verlieren. Trotz der Ablehnung der «Armennot» sprach er ihm von seiner «Idee, Lektur für Knechte und Mägde zu schaffen aus ihrem Lebenskreise» (gemeint ist «Uli der Knecht»). Alle Mühe war vergebens. Langlois «schnellte die Nase in die Höhe und sprach von Krebsen». Jetzt hatte Gotthelf doch genug. Entschlossen schrieb er Reithard, er werde nichts mehr bei jenem drucken lassen.³¹

Mit seinem abschätzigen Urteil über die «Armennot» sollte sich Langlois in hohem Maße täuschen. Das Büchlein, welches inzwischen bei Christian Beyel in Frauenfeld herausgekommen war, wurde sehr gut aufgenommen. Sogar Albrecht Bondeli, den Gotthelf im «Volksfreund» mit unerhörter Schärfe angegriffen hatte, empfahl es den Lesern der «Allgemeinen» bestens zum Ankauf. Als gar das bernische Erziehungsdepartement 600 Exemplare ankauft und an Gemeindevorsteher und Lehrer verteilen ließ, mag Langlois seine Ablehnung bitter bereut haben.³² Es gelang ihm nicht, seinen Ärger zu verbergen. Wie sehr sich Gotthelf daran weidete, beweisen verschiedene Briefstellen. Einmal schreibt er, Langlois sei jetzt «bitter böse darüber», daß er die «Armennot» abgelehnt habe, und räche sich dadurch, daß er keine mehr zu verkaufen habe.³³ Ein anderes Mal sagt er, der Buchhändler sehe «immer mit beiden Nasenlöchern auf zum Himmel, wenn davon die Rede» sei.³⁴ Und schließlich, am 3. Dezember 1840, meldet er Reithard: «Langlois ist überhaupt seit einiger Zeit sehr übler Laune; wie er mich sonst suchte, flieht er mich jetzt. Von dem, was ich bei ihm drucken ließ, sieht man nie etwas in seinem Laden, und doch redet er mir immer von Krebsen und Verlusten. Es ist mir manchmal fast, als ob ihm die Verbreitung meiner Schriften verboten wäre. Seine Gergesener im Laden sind immer gleich unverschämt, und es ist, als ob man ihnen die Worte mit Batzen abkaufen müßte.»³⁵ Das früher so gute Verhältnis war nun völlig in die Brüche gegangen. In seinem Groll lehnte es Langlois einmal sogar entschieden ab, eine Anzeige über Reithards Kalender im «Volksfreund» aufzunehmen; als Gotthelf ihn deswegen zur Rede gestellt, da habe er «gar meineidig ausgepackt».³⁶

Auch wegen eines Gotthelfschen Artikels über die Glaubensfreiheit, den Langlois weder aufnehmen noch zurückgeben wollte, kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung, in die sogar Hans Schnell und Eduard Blösch eingreifen mußten.³⁷ Zu einem vollständigen Bruche durfte es Langlois jedoch schon des «Volksfreundes» wegen nicht kommen lassen. Schließlich mag er doch zur Einsicht gelangt sein, wie sehr er Gotthelf

Dursli, der Brauntweinsäufer,

oder:

Der heil. Weihnachtsabend.

Von

Jeremias Gotthelf.

Zweite, von dem Verfasser in's Hochdeutsche übertragene Ausgabe.

1846.

C. Langlois in Burgdorf.

Abb. 5. Titelblatt der zweiten, von Gotthelf bearbeiteten deutschen Ausgabe des «Dursli» von 1846

durch die Ablehnung der «Armennot» und des «Uli»³⁸ verletzt und sich durch seine Starrköpfigkeit selbst geschädigt hatte. Dies wird ihn schließlich zum Einlenken bestimmt haben. Der Hauptgrund dazu lag jedoch anderswo: Sein Vorrat an «Dursli»-Bändchen ging zur Neige, und er wußte, daß er ohne das Einverständnis Gotthelfs eine neue Auflage nicht herausgeben durfte. Deshalb tat er nun sein möglichstes, die jahrelange Spannung zu beheben. Obschon Gotthelf seit 1843 mit dem Berliner Verleger Julius Springer verkehrte und von diesem schon mit verlockenden Angeboten überhäuft wurde, ergriff er die Hand, die ihm Langlois versöhnlich reichte. Die Aussöhnung ebnete den Weg für eine neue Zusammenarbeit. Ihre Frucht war die zweite Auflage des «Dursli» von 1846. Da Gotthelf daran gelegen war, daß die Schrift auch in Deutschland vermehrten Eingang fand, überarbeitete er den Text von 1839 und ersetzte die für deutsche Leser schwerverständlichen Dialektausdrücke, ja ganze

berndeutsche Abschnitte durch schriftdeutsche. Wie er dabei vorging, zeigen die beiliegenden Abbildungen mit den handschriftlichen Änderungen Gotthelfs. (Für Näheres über die deutsche Bearbeitung des «Dursli» verweise ich auf meinen diesbezüglichen Aufsatz in der «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» 1955/I.)

II. Der Übergang der Verlagsrechte an Gotthelfs Werken von Carl Langlois an Julius Springer

Der Berliner Verleger Julius Springer hatte sich das Ziel gesetzt, mit der Zeit das ausschließliche Verlagsrecht für alle Werke Gotthelfs an sich zu bringen. Daher ruhte er nicht, bis er auch den Burgdorfer Verleger als Konkurrenten ausgeschaltet hatte. Er ging mit größter Unerbittlichkeit und Zielbewußtheit an die Verwirklichung seines Planes, als er die bei Langlois erschienenen Schriften, den «Bauernspiegel», die «Wassernot» und den «Dursli» gelesen und «alle gleich vortrefflich» gefunden hatte. Da diese damals in Deutschland sozusagen gänzlich unbekannt waren, sah er große Absatzmöglichkeiten voraus. Der weitblickende Geschäftsmann sollte sich nicht täuschen. Rasch entschlossen nahm er die Verhandlungen auf, die langwierig und zeitweise höchst unerfreulich wurden, und die auf Grund der eingangs erwähnten Briefe im folgenden erstmals eingehend dargestellt werden können.

Am 5. Februar 1850 ersuchte Springer Gotthelf, ihm die Bedingungen bekanntzugeben, die er seinerzeit in bezug auf den «Bauernspiegel» mit Langlois vereinbart habe; bevor er diese kenne, könne er nicht an eine Neuauflage des Buches herantreten.³⁹ Die Antwort Gotthelfs muß die gewünschte Auskunft enthalten haben, so daß einer verdeutschten Auflage des Buches nichts mehr im Wege stand. Am 5. März 1850 meldete Springer Langlois die mit Gotthelf getroffene Übereinkunft und betonte, angesichts der für Deutschland bestimmten Auflage «dürfte es in Ihrem Interesse, mehr als in dem meinigen liegen, mir gegen einen civilen Preis die Vorräte und das Verlagsrecht Ihrer Ausgabe abzulassen». Er wünschte zu erfahren, wie groß der Restbestand sei und welchen Betrag Langlois verlangen werde. Er bringe das «Opfer des Ankaufes» der Restexemplare «nur im Interesse der geschäftlichen Ordnung und um Verwechslungen zu vermeiden», werde daher auch sein Angebot fallen lassen, wenn Langlois zu hohe Forderungen stelle.⁴⁰

In seiner Antwort wies Langlois darauf hin, daß er für den «Bauernspiegel» das «Eigentums-Verlags-Recht in optima forma» besitze. Dieser Behauptung hielt Springer entgegen, im Verträge mit Gotthelf sei nur von der ersten Auflage die Rede und zudem habe dieser für die zweite, schon vor 11 Jahren erschienene Auflage noch sein Honorar zugut. Obschon Springer sich für die verdeutschte Ausgabe «vollständig legitimiert» glaubte, hielt er es doch für wünschenswert, sich mit Langlois zu einigen. Auf die offen-

bar von Langlois gemachte Anregung, Springer solle die Bedingungen nennen, zu denen er ihm die Restexemplare des «Bauernspiegel» und das Verlagsrecht abkaufen wolle, trat dieser nicht ein. Doch werde er einen Vorschlag des Burgdorfers annehmen, wenn er den Verhältnissen angemessen sei. Es wirkt wie eine versteckte Drohung, wenn er beifügt, Langlois dürfe «wohl voraussetzen», daß ihm dessen Beziehungen zu Gotthelf in bezug auf den «Bauernspiegel» gut bekannt seien.⁴¹ Dabei hatte er das Vertragsdokument noch gar nicht gesehen und war von Gotthelf nur durch summarische, den tatsächlich getroffenen Vereinbarungen nicht ganz entsprechende Angaben orientiert worden. Der Brief Springers muß Langlois verstimmt haben; denn er beeilte sich gar nicht mit der Antwort. Die dadurch entstehende Verzögerung war Springer sehr unwillkommen. Offenbar war er selber von der Rechtmäßigkeit der geplanten Neuauflage zu wenig überzeugt, als daß er es gewagt hätte, vor einer endgültigen Auseinandersetzung mit Langlois den Neudruck zu beginnen. In seinem Brief vom 23. April 1850 unterrichtete er Gotthelf über die bisherigen Verhandlungen. Er suchte ihn gegen Langlois einzunehmen, indem er betonte, dieser habe für den «Bauernspiegel» gar nichts getan. Auch legte er ihm dar, wie dringend notwendig es sei, daß er selbst in den Verlagsvertrag Einsicht nehmen könne, den Gotthelf mit Langlois abgeschlossen habe.⁴² Obschon Gotthelf offensichtlich das Dokument nicht gern aus der Hand gab, sah er die Notwendigkeit ein und stellte es Springer zu.

Die mit Langlois vereinbarten Bedingungen müssen für Gotthelf sehr ungünstig gewesen sein, denn Springer schrieb ihm, er habe sich damit ganz in die Hände von Langlois begeben. Es sei unklar, ob das Verlagsrecht nur für die erste Auflage des «Bauernspiegels» oder überhaupt für alle gemeint sei.⁴³

Springer wollte nun durch einen Neudruck Langlois vor ein *fait accompli* stellen und ihn dadurch zwingen, ihm das Verlagsrecht abzutreten. Doch ließ sich dieser nicht zu einem unbedachten Schritt hinreißen. Er beschaffte sich ein Zeugnis schweizerischer Juristen und Buchhändler, nach welchem ihm aus dem Verträge mit Gotthelf für den «Bauernspiegel» das «ewige Verlagsrecht» zustehe. Wie groß die Enttäuschung Springers war, als Langlois ihm dies eröffnete, läßt sich leicht denken.⁴⁴

Der Brief an Langlois, in dem Springer sich über das erwähnte Zeugnis äußerte, ist leider nicht erhalten. Dagegen erfahren wir aus dem Schreiben vom 30. Mai 1850, daß sich Langlois dagegen verwahrte, in seinen Rechten «gekränkt» zu werden, gleichzeitig jedoch auch, daß er am 24. Mai seine Bereitwilligkeit bekundet habe, das Verlagsrecht gegen 50 Taler zu zedieren. Erfreut nahm Springer dieses Angebot an und teilte Langlois mit, die Summe stehe in Leipzig oder Berlin zu seiner Verfügung, sobald er im Besitze des an ihn übergehenden Vertrages sei. Für die diesem Vertrag beizufügende und von Langlois

zu unterzeichnende Zession schlug Springer folgenden Wortlaut vor:

«Den vorstehenden Vertrag zwischen dem Unterzeichneten und dem Pfarrer A. Bitzium, Lützelstüh, cedire ich mit allen meinen Rechten und namentlich dem Verlags-Rechte des Buches der *Bauernspiegel* von Herrn Gotthelf an den Buchhändler Jul. Springer in Berlin und habe Valuta Cessionis erhalten.»

Für die Restexemplare offerierte Springer 10 gr. das Stück; mehr sei ihm nicht möglich, da er seine neue Auflage schwerlich zu einem höheren Preise werde auf den Markt bringen können. Er bat Langlois um sofortige Übersendung der Exemplare an seinen Commissionair in Leipzig und um Zustellung der unterschriebenen Anzeige für das Börsenblatt.⁴⁵

Am 17. Juni 1850 sandte Langlois die Verlagsrechtsübertragung an Springer, jedoch ohne den ausdrücklich verlangten, von ihm mit Gotthelf abgeschlossenen Vertrag. In der Eile der Geschäfte bemerkte Springer dessen Fehlen nicht, bevor er einmal, in ruhigerer Stunde, seine Verlagspapiere ordnete. Auf seine Bitte vom 28. August 1850 wird ihm dann Langlois das für ihn sehr wichtige Schriftstück noch zugestellt haben.⁴⁶

Inzwischen hatte sich Springer auch mit Gotthelf in bezug auf das Honorar geeinigt und ihm ein solches von 180 Talern zugesichert. Nachdem die Genehmigung des Verfassers eingetroffen war, wurde unverzüglich mit dem Neudruck begonnen. Schon am 10. Juli gingen die ersten drei Bogen zur Korrektur nach Lützelstüh ab, und am 12. Dezember 1850 lag die neue Ausgabe des «Bauernspiegels» fertig vor.⁴⁷

Weniger reibungslos wickelte sich die Übergabe der Restexemplare ab. Vorerst erhielt Springer zu seinem nicht geringen Ärger aus Leipzig 12 Stücke in so schlechtem Zustande, daß sie für ihn unverkäuflich waren. Er ersuchte daher Langlois dringend, ihm so rasch als möglich seinen ganzen Vorrat zu senden, jedoch keine Exemplare mit schadhafte Umschlägen oder Titeln. Der gesamte Vorrat von Langlois betrug noch 20 Bändchen, auf die Springer lange warten mußte. Angesichts der schleppenden Zustellung verzichtete er auf die bei verschiedenen Buchhandlungen lagernden Exemplare des «Bauernspiegels», da sie ihm kaum vor der Ostermesse zukommen würden und daher für ihn nutzlos wären.⁴⁶

Das anfangs zögernde Eingehen von Langlois auf die Verlagsrechtsabtretung, die langen Fristen, die er wiederholt verstreichen ließ, bevor er Springer antwortete, lassen den Schluß zu, daß er im Grunde nur widerwillig auf sein Anrecht an den in seinem Verlage herausgekommenen Erstling Gotthelfs verzichtete; muß es ihn doch wehmütig gestimmt haben, wenn er feststellte, wie groß inzwischen die Lesergemeinde des Pfarrers von Lützelstüh geworden war und wie ungeschickt er eine ihm gebotene Gelegenheit hatte brach liegen lassen. Der Hauptgrund für sein passives Verhalten als Verleger dürfte jedoch darin liegen, daß der Druck seiner Zeitung⁴⁷ und

die ihm obliegende redaktionelle Arbeit ihn mehr befriedigten als die Verlagstätigkeit. Wenn er sich dieser nicht mit größerem Einsatz widmete, mochten auch schlechte Erfahrungen, die er mit dem Verlagsgeschäft gemacht hatte, daran schuld sein. Überdies mag er durch die ständige politische Hochspannung und die ihm von seinen Gegnern bereiteten Schwierigkeiten über Gebühr abgelenkt und beansprucht worden sein. Immerhin muß Langlois von den mit Springer getätigten Geschäften befriedigt gewesen sein; denn, trotz den gelegentlichen Trübungen, blieben die Beziehungen zwischen den beiden Verlegern gut. Springer bot Langlois wiederholt die bei ihm erschienene «Käserei in der Vefreude» an. Da das Buch in seiner Gegend spiele, werde er «bei einiger Verwendung» leicht 100 Exemplare absetzen können.⁵⁰ Im September 1850 schickte er ihm zu Händen der «löblichen Redaction des Emmenthaler Boten» ein Exemplar der «Vefreude» mit der Bitte, in seinem geschätzten Blatte die neue Erzählung des «gefeierten Jeremias Gotthelf» in die Öffentlichkeit einzuführen.⁵¹ Langlois kam dieser Bitte nach, indem er am 26. September seinen Lesern das Buch in einem Inserat empfahl, dem er einen Teil aus Gotthelfs Vorrede beifügte. Ein dieses Zirkular begleitender Brief wies Langlois überdies auf eine «Gallerie zu Gotthelfs Schriften» hin. Darin offerierte ihm Springer «als besondere, nur ihm gewährte Gunst», Separatabzüge der «wirklich meisterhaften Zeichnungen» von Fritz Walther, die seine neue Ausgabe des «Bauernspiegels» schmückten. Er würde ihm 100 Serien der acht Bilder zu 16 Talern überlassen. Auch glaubte er, Langlois könnte für die im eigenen Kreise «insehr bedeutender Anzahl» verkaufte erste und zweite Auflage des Buches leicht einige hundert mit ansehnlichem Gewinn absetzen.⁵² Wenn auch aus der Korrespondenz nichts weiteres darüber verlautet, dürfen wir annehmen, daß Langlois die reizenden Blätter bestellte, um sie den Kunden, die den «Bauernspiegel» bei ihm gekauft hatten, zugänglich zu machen. Er verzichtete jedoch darauf, im «Emmenthaler Boten» auf die Zeichnungen Walthers hinzuweisen.

Der große Erfolg, den Springer mit den in seinem Verlag erscheinenden Werken Jeremias Gotthelfs auf dem deutschen Büchermarkt erzielte, ließ ihn nicht ruhen. Kaum waren die Verhandlungen über den «Bauernspiegel» abgeschlossen, anbot er sich, Langlois auch seinen Restbestand und das Verlagsrecht von «Dursli der Brantweinsäufer» abzukaufen.⁵³ Diesmal antwortete der Burgdorfer erstaunlich rasch. Schon am 3. Oktober nannte er Springer seine Bedingungen. Er verlangte 5 bz (?) pro Exemplar und 30 Taler für das Verlagsrecht. Doch nun war es Springer, der mit seiner Antwort zögerte. Die Forderung von Langlois schien ihm derart übersetzt, daß er eine veränderte Taktik für angezeigt hielt. Statt durch allzu großes Drängen zu verraten, wie sehr ihm an der Sache gelegen war, hoffte er wohl, durch gemächliches Zuwarten eher zu dem gewünschten Ziel und günstigeren Bedingungen zu gelangen. Erst nach

sechs Wochen teilte er Langlois mit, er könne nicht auf seine Vorschläge eingehen; er bot ihm 75 Taler für das Verlagsrecht und 400 Exemplare «Dursli», ein Angebot, das «dem Gegenstand vollkommen» entspreche.⁵⁴ Langlois muß an einer möglichst raschen Erledigung der Sache gelegen haben; denn er antwortete schon am 19. November, also am selben Tage, da er Springers Brief erhielt (dieser trägt den Berliner Stempel vom 17., den Basler Stempel vom 18. und den Burgdorfer Stempel vom 19. November 1850). Er nahm zwar Springers Angebot nicht an, setzte jedoch seine Forderung herab und verlangte 85 Taler. Obschon dies gegenüber der ersten Forderung eine Minderung von 10 Talern bedeutete, erklärte sich Springer erst Ende Dezember mit diesem Betrage einverstanden. Er verlangte sofortige Übersendung des Gesamtvorrates von *Dursli* franco Leipzig, sowie «mit umgehender Post» Zession des Verlagsvertrages mit dem Verfasser, damit er «in optima forma das Eigenthum des Verlagsrechts erhalte».⁵⁵

Springer scheint über den Ausgang dieses Geschäftes nichts weniger als erbaut gewesen zu sein. Die ursprüngliche Überforderung von Langlois sowie auch die inzwischen mit den andern Verlegern Gotthelfs gemachten Erfahrungen und Schwierigkeiten hatten ihn tief verärgert. Schrieb er doch am 27. Dezember 1850 nach Lützelflüh: «Ob die Leute nicht wissen, was sie verkaufen und was sie haben, oder ob sie mich übertölpeln wollen – jedenfalls haben sie jeden Anspruch auf Vertrauen zu ihnen verscherzt und ich werde mir das zu merken wissen.»⁵⁶ Von Springers Standpunkt aus mag dieses Urteil richtig sein. Nach der Art, wie er mit den Schweizer Verlegern verfuhr, um die heißbegehrten Verlagsrechte an sich zu bringen, dürfen wir jedoch ohne weiteres annehmen, daß er selbst sich noch heftiger als jene zur Wehr gesetzt hätte, wenn jemand mit ähnlichen Ansinnen und mit der selben zudringlichen Hartnäckigkeit an ihn gelangt wäre. Hätte er sich wohl anders verhalten, wenn ihm ein Schweizer Verleger kurzerhand Verlagsrechte abgesprochen hätte, wie er dies Jent & Gassmann gegenüber in seinem Briefe vom 25. Januar 1850 tat?⁵⁷ In seinem Mißtrauen gegen seine verschiedenen Schweizer Verleger ließ sich leider auch Gotthelf selbst zu schonungslosem Vorgehen hinreißen, um Springers Ziele verwirklichen zu helfen. Der ganze angestaute Groll tut sich kund, wenn ihm Jent am 18. August 1850 schreiben konnte: «Ich kann nicht anders, als am Schlusse dieser Zeilen Ihnen meine ganze Indignation auszudrücken über die Art und Weise, wie Sie gegen uns auftreten.»⁵⁸ Die Verhandlungen Gotthelfs und Springers mit den erwähnten und anderen Schweizer Verlegern würden viel Bemerkenswertes bieten. Aus Raumgründen müssen wir es uns versagen, näher darauf einzutreten. Kehren wir daher zu den Persönlichkeiten zurück, denen die vorliegende Betrachtung gilt.

Mit der Annahme der Langloisschen Bedingungen durch Springer war jedoch die Angelegenheit «Dursli» nichts weniger als bereinigt. Die

Wybere nicht regieren lassen, sonst wär d'Kilche grad nit meh z'mig im Dorf. Und wenn sie zu wüst thäten, so solle man ihnen nur sagen: si heyge ein für z'Lufes G'walt welle, si solle ein jez ha — das g'schweyget die Meisten. Das g'schweyget d'r Dyni o, Dursli, sagte Schnepf, we si scho eini vo de Wüstiste ist. Du mußt se aber anders i d'Finger näh, wed e. Ma sy wit. Ih hät er e scho lang d'r Gring halb abg'schrisse. Du mußt se rangiere wie ne Schwabe-Mähre, sust ist grad niemere sicher um se ume. So predigte Schnepf seine radikalen und im Schwabenlande nationalen Grundsätze. Wenn das Politisiren zu Ende war, so verhandelten sie gar oft die Weiber, und jeder erzählte, wie er es seiner Frau reise und wie er sie rangiere und wie man die Weiber am besten bodigen mög. Es gieng fast wie im Schallenswerk, wo jeder Dieb der größte sein will und die Andern b'richtet, wie sie es machen müssen. Und während solchen Verhandlungen saßen die Weiber daheim und weinten und thaten hungrige Kinder zu Bette! Allein mit diesen öffentlichen Vorlesungen begnügte Schnepf sich nicht. Da er Babeli privatim auf der Muggge hatte, so hielt er Dursli noch Privatvorlesungen auf jedem Gang und sagte ihm, wie er Babeli zweg nehmen solle. Sie mußten Wärtung thun diese Vorlesungen und thaten es auch bei Dursli; doch hatten sie nicht die, welche sie bei vielen andern und selbst schwachen Männern gehabt hätten. Dursli war sehr gutmüthig, und das sind bekanntlich nicht alle schwachen Männer, obgleich gemeine Leute, d. h. Leute, die nicht nachdenken, sondern nur nachplappern, sehr oft Gutmüthigkeit und Schwäche verwechseln. Es gibt schwache Männer, die höllisch giftig sind, und eben weil sie nicht gewaltthätig sein können, Gift in jedes Leben rühren, das sie umgibt. Dursli mißhandelte seine Frau nicht mit den Fäusten; aber wären eigentlich Schläge nicht leichter zu ertragen, als ein stätiges, immer wachsendes Elend? Wäre ein zu Zeiten aufbrausender, d'reinschlagender Mann nicht leichter zu ertragen, als einer, der mit wildem Gesicht des Abends heimkömmt, mit finsterem Gesicht des Morgens aufsteht, finstere Blicke überall herumsendet, schnöde Worte austheilt, mit Niemand zufrieden ist, weil er es mit sich

Abb. 6. Textseite der Erstausgabe des «Dursli» von 1839

Verhandlungen waren offenbar erfolgt, ohne daß Gotthelf ganz auf dem laufenden gehalten wurde und ohne vorher seine Zustimmung einzuholen. Gotthelf wandte sich daher direkt an Langlois, und Verleger und Verfasser müssen ziemlich hart aneinander geraten sein, worauf Gotthelf sich weigerte, sein Einverständnis zu den getroffenen Abmachungen zu geben. Vergeblich wartete Springer auf die Zusage Gotthelfs, von der er offenbar die Zahlung an Langlois abhängig

gemacht hatte. Er setzte diesem am 25. Januar 1851 die Ursache auseinander, weshalb seine Zahlung noch nicht erfolgt sei. Aber er fand dafür kein Verständnis.⁵⁹

Das nun offen zum Ausbruch gekommene Zerwürfnis zwischen Gotthelf und Langlois scheint einen für Langlois nicht erfreulichen Hintergrund gehabt zu haben, indem Gotthelf in aller Form bestritt, daß jener ein noch gültiges Verlagsrecht am «Dursli» besitze, ein solches daher

druck, daß sie sich alsdann würden einigen können, da Gotthelf doch sicher nicht seinen Schaden wolle.⁶¹

Alle von Springer angeführten Beweisgründe vermochten jedoch Gotthelf weder zu überzeugen, noch ihn zu beruhigen. Seine Verstimmung war derart, daß er den Verleger fast einen Monat auf Antwort warten ließ. Als diese endlich abging, war sie alles andere als freundlich. Besonders der Anfang muß noch allerhand Vorwürfe enthalten haben, die Springer mit den folgenden Worten zu entkräften suchte: «Ich wüßte keinen zutreffenden Grund Ihres Zürnens! Die Langloissche Sache mag ich nicht mehr berühren. Ich habe die böseste Stellung zu derselben, da auf mich, der zwischen Ihnen und Langlois steht, Sie beide loszuhauen! Sie scheinen etwas eifersüchtig, daß ich die Sache wie die meinige behandle. Ich glaube aber doch, sofern ich der zahlende Teil bin, sie ist es! ... Ich werde dem Mons. Langlois einfach schreiben, daß er *nicht* von Ihnen das Verlagsrecht des «Dursli» hat und mag er die Sache dann weiter verfolgen. Ich wasche meine Hände in Unschuld.»⁶²

Immerhin muß Springer seiner Sache sicher gewesen sein; denn in den beiden nächsten Briefen drängte er Gotthelf, ihm das durchgeschossene Exemplar des «Dursli», das er ihm schon am 6. Februar zugestellt hatte, mit seinen Abänderungen zu versehen und es ihm möglichst rasch zuzusenden. Da jedoch dieselben beiden Briefe noch Honorarfragen mit Jent & Gassmann, Vertragsfragen betreffend Neuauflage von «Geld und Geist» und die Herausgabe von «Hans Jakob und Heiri oder Die beiden Seidenweber» betrafen und überdies noch schlecht verhüllte Vorwürfe Springers wegen Gotthelfs Entgegenkommen andern Verlegern gegenüber enthielten, ging Gotthelf die Geduld aus. Er schrieb Springer einen «bitterbösen» Brief, in dem er ihm «Mißachtung» seiner Wünsche und Nachlässigkeit in der Zustellung von Freixemplaren vorwarf. Auch «dränge und quäle er ihn fürchterlich» und setze «dabei alle Rücksichten außer Acht».⁶³

Als gewandter Geschäftsmann wußte Springer die Sache als harmlos darzustellen. Wegen der Freixemplare schob er die Schuld auf die Buchhandlung Huber & Co. in Bern. Auch sein Drängen suchte er zu beschönigen. Es liege vielleicht mehr in seiner eiligen Schreibweise als in seiner Absicht; er werde darauf achten und sich in Zukunft der Ausdrücke «umgehend, sofort usw.» zu enthalten wissen. Schlau berechnend, kündigte der Verleger am Schlusse seines Briefes die Überweisung eines größeren Geldbetrages an, wodurch er wohl hoffte, den aufgebrauchten Pfarrherrn von Lützelflüh zu versöhnen. Auch erwartete er das Manuskript des «Beamtenbuches» (Zeitgeist und Berngeist) und behalte sich vor, 3000 oder 3500 Exemplare zu drucken, was ohne Zweifel wieder als Lockvogel für Gotthelf berechnet war, da dieser bei der größeren Auflage eine Erhöhung des schon vereinbarten Honorars erwarten durfte. Dieses wurde dann, nach hart-

näckigem Markten beiderseits auf 29 Taler für den Bogen festgesetzt.⁶⁴ Damit zahlte Springer die höchsten im deutschen Buchhandel üblichen Honorare. Er war stolz darauf und wurde deswegen, wie er Gotthelf schrieb, «überall angestaunt».⁶⁵

Wie wir aus dem nächsten Brief Springers vom 20. August 1851 erfahren, ging es inzwischen mit dem Druck des «Dursli» rasch vorwärts. Der Verleger muß aus der Neuauflage dieses Büchleins und der «Fünf Mädchen» ein besonders lohnendes Geschäft erwartet haben; sonst hätte er sich kaum an den Druck gewagt, bevor die Frage des Verlagsrechtes ganz abgeklärt war. Schrieb er doch in demselben Brief an Gotthelf, Langlois wolle sich immer noch nicht beruhigen. Er, Springer, wünsche zwar «die Sache endlich und unter allen Umständen abgemacht!» Doch wisse er in der Tat nicht, wie er Langlois weiter zwingen solle.⁶⁶

Am 13. Oktober 1851 lag der Neudruck des «Dursli» vor. Erfreut teilte Springer dies Gotthelf mit. Auch habe er ihm durch Huber & Co. einige Freixemplare zustellen lassen. Er ließ sich durch das Schweigen des Burgdorfers nicht anfechten. Erkundigte er sich doch im selben Brief nach dem Vertrag, den Gotthelf mit jenem über die «Wassernot im Emmental» abgeschlossen habe, da er nicht abgeneigt wäre, «das hübsche, ganz vergessene Buch auch wieder durch Ankauf auf den Markt zu bringen».⁶⁷

Trotz allem Drängen erhielt Springer keine Antwort von Langlois. Er befürchtete daher, seine Briefe könnten ihn nicht erreicht haben. Um diese Möglichkeit auszuschalten, legte er sein nächstes für Langlois bestimmtes Schreiben einem Brief an Gotthelf bei, mit der Bitte, es der Post zu übergeben. Er wollte versuchen, eine Kontorechnung über Gotthelfs Guthaben bei Langlois zu erhalten, und hoffte, auf diesem Wege die Auszahlung zu erwirken. In der bestimmten Annahme, seinen Willen auch in bezug auf die «Wassernot» durchzusetzen, legte er gleich ein durchgeschossenes Exemplar des Büchleins bei, damit Gotthelf schon jetzt damit beginnen könne, seine Änderungen anzubringen.⁶⁸

Das auch Ende November 1851 noch anhaltende Stillschweigen von Langlois mochte seine bestimmten Gründe haben. Wollte er wohl dadurch die Stärke seiner Stellung Gotthelf und Springer gegenüber zeigen, oder glaubte er, einen Neudruck zu verunmöglichen, solange er schwieg? Er täuschte sich jedoch im einen wie im anderen. Gotthelf und Springer handelten, wie wenn Langlois überhaupt nicht dagewesen wäre. Sie vereinbarten das Honorar für die Neuauflage der «Wassernot», Springer schrieb dieses schon gut und Gotthelf machte sich unverzüglich an die Überarbeitung. Diesmal – und zwar irrtümlicherweise, wie sich später zeigen wird – scheint Gotthelf der Meinung gewesen zu sein, kein Anrecht auf ein Honorar von Langlois für die «Wassernot» zu haben und erwog daher den Verzicht auf jegliche Entschädigung. Springer beharrte jedoch auf der Zahlung, indem er be-

tonte, so etwas lasse sich doch «ein anständiger Mensch nicht schenken!»⁶⁹

Schließlich raffte sich Langlois zu einer Antwort an Springer auf, und recht erfreut meldete dieser am 15. Dezember 1851 nach Lützelflüh, sie sei gar nicht grob, sondern eher «diplomatisch» ausgefallen. Der Burgdorfer verfolgte jedoch seine bisherige Verschleppungstaktik weiter, indem er – nach monatelangem Zaudern – erklärte, die Sache gehe Springer eigentlich nichts an; er wolle sich selbst mit Gotthelf abfinden. Dies paßte jedoch Springer gar nicht. Hegte er wohl die Befürchtung, daß direkte Verhandlungen eine für ihn nachteilige Verständigung zwischen den beiden ermöglichen würden? Er legte daher Gotthelf dar, wie viel besser es für ihn wäre, wenn er, Springer, ihn bezahle, und bat ihn, ihm zu sagen, wie hoch sich seine Forderung – an der Gotthelf noch einen Monat zuvor gezweifelt hatte – belaufen möge. Er hoffe, die Angelegenheit dann zu einem für den Verfasser befriedigenden Abschluß bringen zu können.⁷⁰

Doch lagen die Dinge damals so verwickelt, der Gegensatz zwischen Gotthelf und Langlois hatte sich so sehr zugespitzt, die Frage in bezug auf das Verlagsrecht des «Dursli» war immer noch nicht abgeklärt, ebenso wenig wie die über die «Wassernot» und die Gotthelf daraus noch zustehenden Honorare, daß Springer keinen Grund hatte, zuversichtlich zu sein. Er hatte sich bereit erklärt, Langlois für die «Wassernot» 45 Taler zu bezahlen, hatte jedoch diese Regelung vom Einverständnis Gotthelfs abhängig gemacht. Da dieser sich in Schweigen hüllte, Langlois seinerseits auf Bezahlung der Abtretungssumme drängte, geriet der Berliner in eine höchst unerfreuliche Lage. «Die Sache ist mir sehr fatal», schrieb er am 13. Februar 1852 seinem Leipziger Kommissionär Kriehl (?). «Es handelt sich um eine Differenz zwischen Herrn Langlois und Gotthelf, und wenn Ersterer die Sache auf die Spitze treiben will – in Gottes Namen; ich habe mich bereit erklärt, die Sache zu vermitteln; dauert das für Hr. L. zu lange – und allerdings könnte Gotthelfs Antwort längst hier sein – so mag er tun, was ihm recht dünkt! Bis 1. März warte ich auf Gotthelfs Brief; dann schlichte ich die Sache, wie ich es für Recht und billig halte.»⁷¹

Wie es bei der verfahrenen Lage und der Erbitterung Gotthelfs gegen Langlois nicht anders zu erwarten war, blieb dessen Zusage an Springer aus, so daß dieser nach Ablauf der Kriehl genannten Frist selbst eine Lösung herbeizuführen suchte. Wohl überwies er am 3. März 1852 – also ohne Gotthelfs Einverständnis – dem Burgdorfer Verleger 45 Taler; aber er setzte ihm in einem Brief vom gleichen Tage so deutlich seinen Standpunkt, die hängenden Probleme und die nicht erfüllten Verpflichtungen auseinander, daß wir sein Schreiben ganz wiedergeben wollen:

«Die fatale Angelegenheit mit dem Verlags-Rechte von Gotthelf *Dursli* muß doch nun endlich einmal abgemacht werden. Ich kann erwarten, daß Sie Sich bei Beurtheilung derselben auf *meinen* Standpunkt stellen werden; Sie waren

verpflichtet, mir Ihren Vertrag, aus dem Sie Ihr Eigenthumsrecht an dem Buche herleiten, zu cediren. Sie haben das nicht gethan, angeblich, weil Sie keinen Vertrag mit dem Verfasser haben. Letzterer bestreitet Ihnen nun geradezu das Eigenthumsrecht; was soll *ich* dazu thun? *Ihnen* es bezahlen und Herrn Bitzius noch einmal? Haben Sie in Ihren Behauptungen Recht? oder der Verfasser?

«Nun die Geschichte mit der *Wassernoth*: Sie erkennen Selbst an, daß dem Verfasser dafür noch ein Guthaben bei Ihnen zusteht; ich verpflichtete mich zu demselben, solches nach Möglichkeit für Sie zu übernehmen; eine Abrechnung machen Sie dem Verfasser nicht; halten ihm sein Geld vor; Hr. Bitzius kann gar nicht wissen, wie hoch seine Forderung an Sie aus dem Geschäfte der *Wassernoth* ist; – das ist doch wirklich keine Manir!

«Lasse ich Ihnen nun auch heute in Leipzig Rthlr 45.– zahlen, so bitte ich doch dringend, beide Angelegenheiten auf eine honette Weise zu ordnen! Ich habe bei Hr. Bitzius für Sie sozusagen gut gesagt; sehe mich von Ihnen verlassen; statt Ihr Eigenthums-Recht an *Dursli* nachzuweisen, statt die Gelegenheit Ihres Anspruches daran zu benutzen, Ihre selbst zugestandene Schuld wegen der *Wassernoth* an Hr. B. durch Compensation zu tilgen, – steiffen Sie sich gegen Beides; das ist nicht gentil und nicht zu rechtfertigen!

«Ihre Firma ist jetzt in jüngere Hände übergegangen, denen darangelegen sein sollte, die alten Geschäfte auszugleichen! Wenn Sie das nicht thun, verletzen Sie auch mich und das hat die Aufhebung jeder Verbindung mit Ihnen zur Folge! Ich lege die Sache also in Ihre Hände!

Ergebenst Julius Springer»⁷²

Wenn Springer auch maßvoll blieb, so enthielt doch dieser Brief schwere Vorwürfe in unverhüllter Form. Seine Verärgerung mußte einen bedenklichen Grad erreicht haben, daß der stets korrekt bleibende Berliner Verleger Ausdrücke brauchte wie «wirklich keine Manir», «nicht gentil» und «nicht zu rechtfertigen». Der Eindruck, den das Schreiben auf Langlois machte, scheint gering gewesen zu sein. Er war zu sehr von seinem Rechte überzeugt, als daß er sich von Springer hätte vorschreiben lassen, was er zu tun, wie er vorzugehen habe. Ebensowenig ließ er sich von ihm das Tempo diktieren. Mit geradezu urbernisch anmutender Gemütsruhe – oder war es die Wesensart dieses Nachkommen normannischer Hugenotten? – hüllte er sich nach wie vor in Schweigen und ließ Springers Briefe aus jener Zeit, von denen nur der obige erhalten ist, mehr als fünf Monate unbeantwortet. Schließlich schien es den Söhnen Langlois, die inzwischen das Geschäft übernommen hatten, doch an der Zeit, die Frage wegen der «Wassernot» abzuklären. Mitte August 1852 wandte sich Carl Heinrich Langlois an Gotthelf um Auskunft, wieviel an Geld oder in Natura er auf Rechnung seines Artikels über die «Wassernot» bezogen habe. In seiner Antwort vom 18. August 1852 theilte ihm

Gotthelf mit, er habe 1837 von Carl Langlois senior «als Reiseentschädigung für genommenen Augenschein an Ort und Stelle» 9 L. und 48 oder 50 Exemplare über die Freixemplare hinaus erhalten, die er an einem Kantonschießet in Sumiswald habe verschenken wollen.⁷³

Keine Antwort hätte Langlois willkommener sein können; hatte er doch nun den Beweis in Händen, daß Gotthelf für die «Wassernot» kein Honorar ausbedungen hatte, so daß er ihm auch keines mehr schuldig war. In seinem Brief an Springer vom 20. August 1852 hielt er dies fest und knüpfte die Abtretung des Verlagsrechts an der «Wassernot» ausdrücklich an die Bedingung, daß der Berliner Verleger seinen Anspruch auf rückständiges Honorar zugunsten Gotthelfs fallen lasse. Diese *conditio sine qua non* setzte Springer in nicht geringe Verlegenheit; denn inzwischen hatte sich Gotthelf anders besonnen und verlangte nun das früher abgelehnte Honorar für die «Wassernot». Springer erinnerte ihn zwar daran, daß er «Langlois' scheinbarer Generosität gegenüber» ausdrücklich darauf verzichtet habe. Wenn ihm jedoch die «frühere Verabredung leid» sei, so sei er «auch nicht der Mann, der sich dergleichen schenken» lasse, und er schreibe ihm, trotz Langloisens Bedingung 40 Taler gut.⁷⁴

Wenn Springer in demselben Brief auf den «Dursli» zu sprechen kommt, stimmt er das reinste Klagegedicht an. «Mit dem *Dursli*, so schreibt er, «stehen wir auf dem alten Fleck, und ich sehe nicht ab, wie die Sache werden soll. Langlois also bleibt dabei, daß *ihm* das Verlagsrecht gehöre. Er hat mir das Geld, das er mir für ihm gelieferte Bücher schuldet, unter Belastung des Betrages für das mir zedierete Verlagsrecht vorenthalten. Ich werde es so wohl nie von ihm bekommen. Nun soll ich *Ihnen nochmals* das Honorar vergüten! Ich bitte: denken Sie sich in meine Lage! Alle Briefe an Langlois läßt derselbe unbeachtet, mit Ihnen macht er's wie mit mir. Ich habe ihm nicht nur die alten Exemplare des *Dursli* abkaufen, sondern auch das Verlagsrecht für die neue Auflage bezahlen müssen! Der Mann scheint es zu verstehen! Doch bereinigt muß die Sache einmal werden – wenigstens zwischen uns! Also ich überlasse es Ihnen. Sie sagen mir, wieviel ich Ihnen für das Buch gutschreiben soll, und das geschieht dann!»

Gotthelf brachte jedoch kein Bedauern mit seinem Verleger auf. Wohl zahlte ihm dieser – wie schon erwähnt – sehr große Honorare; aber die sich überstürzenden Auflagen von Gotthelfs Werken müssen Springer auch erkleckliche Gewinne eingebracht haben; sonst hätte er kaum in geradezu febriger Hast die Verlagsrechte an sich gebracht und einen Band nach dem anderen herausgegeben. Gotthelf nahm daher die 40 Taler an, die ihm Springer, wohl in Erwartung einer Ablehnung, angeboten hatte, und obschon er inzwischen den Brief vom 20. August aus Burgdorf erhalten haben mußte, den ihm Springer zugestellt hatte.⁷⁵

Inzwischen war die dritte Auflage des «Dursli», von der oben die Rede war, restlos verkauft wor-

den. Um die herrschende Hochkonjunktur voll auszunützen, wollte Springer unverzüglich eine vierte Auflage drucken. Wie groß muß seine Enttäuschung gewesen sein, als er von den Söhnen Langlois' einen Brief erhielt, der die Zession des Verlagsrechtes für die vierte Auflage in Frage stellte. Erbittert schrieb er Gotthelf am 11. Oktober 1852:

«Von dem noblen Langlois erhielt ich einmal wieder einen Brief: die Söhne, welche das Geschäft jetzt führen, scheinen würdige Abkömmlinge des Vaters zu sein. Ich antworte den Leuten nun nicht mehr, zahle ihnen ihr Geld, schreibe Ihnen trotzdem noch 40 Taler für den viel behandelten *Dursli* gut und komme auf diese leidige Angelegenheit nicht mehr zurück.»⁷⁶

Auch wegen der «Wassernot» bestand noch erhebliche Unklarheit. Gotthelf vertrat die Auffassung, es seien 2000 Exemplare gedruckt worden, während Langlois in seiner Abrechnung nur deren 1000 aufführte. Springer scheint jedoch dessen Angaben eher als diejenigen Gotthelfs für richtig gehalten zu haben; denn, so schrieb er ihm, «es wäre eine grenzenlose Frechheit, Ihnen 1000 Ex. aufzuführen, wenn 2000 gedruckt sind, es wäre zugleich *dumm*, denn, wenn Sie letzteres beweisen können, ist L. so kompromittiert, daß kein Mensch mehr mit ihm zu tun haben würde! Und wirklich, haben Sie Beweise, – so trumpfen Sie die Leute, denn sie verdienen es!»⁷⁷ Bestimmt wird sich Gotthelf um die Abklärung dieser Frage bemüht haben. Je höher die Auflage gewesen war, um so höher mußte sein Honorar werden, das er nach wie vor von Langlois verlangte.

Trotz dem von Springer gewährten Entgegenkommen war Gotthelf nicht mit ihm zufrieden, und sein Brief vom 28. Oktober 1852 enthielt «etwas verletzende Worte» an die Adresse seines Verlegers. Dieser hoffte, Gotthelfs Vorwürfe würden «wohl etwas gemildert werden», wenn er die Beträge summieri, die er ihm seit vier bis fünf Jahren ausbezahlt habe, und er, Springer, dürfte noch gerechtfertigter erscheinen, wenn Gotthelf die Jent- und Langlois'schen Honorare dazu rechne, die er übernommen habe.⁷⁸

Damit verschwinden in den restlichen Briefen Springers, die nunmehr vorliegen, die von Langlois übernommenen Werke Gotthelfs. An ihre Stelle treten andere: die «Wuchergeschichte», d. h. die «Erlebnisse eines Schuldenbauers», die nach dem «Zeitgeist und Bernergeist» herauskamen, der vierte Band der «Erzählungen und Bilder», ja, es ist sogar schon von einer Gesamtausgabe die Rede. Trotzdem mußte der Verleger erfahren, daß er sich einen Teil von Gotthelfs Huld verscherzt hatte. Dieser war zu jener Zeit unermüdetlich tätig und schuf in nicht versiegender Schöpfer- und Gestaltungskraft – außer den bei Springer herauskommenden großen Romanen – zahlreiche kleinere Erzählungen. Doch gab er diese nicht dem Berliner Verleger, sondern veröffentlichte sie gleichzeitig in den verschiedensten Verlagen der Schweiz und Deutschlands. Die Bezie-

hungen zwischen Gotthelf und Springer blieben einige Zeit kühl. Daß sie weiterbestanden, lag im Interesse beider. Doch gestalteten sie sich wieder freundlicher, und im August 1854 erreichten sie ihren Höhepunkt, als Springer Gotthelf in Lützelflüh besuchte. Es müssen fröhliche, unbeschwerte Tage gewesen sein, die sie zusammen verbrachten und an denen Gotthelf voller Humor als Gastgeber waltete. Es sollte das erste- und letztmal sein. Drei Monate später schied Gotthelf aus dieser Welt.

Anmerkungen

Abkürzungen: «W» verweist auf die Gotthelf-Ausgabe im Eugen Rentsch-Verlag: Sämtliche Werke in 24 Bänden; «Br.» auf die Briefbände derselben Ausgabe: Ergänzungsbände 4–9, zitiert als Br. I–VI. Die römische Ziffer bezeichnet den Band, die arabische die Seite. – «A. Lgl.» = Archiv Langlois. – «Vfd.» = Berner Volksfreund. – «A.S.Z.» = Allgemeine Schweizer-Zeitung.

¹ Vfd. Nr. 5; 15. I. 1837, S. 38. – ² Vfd. ebda, S. 38/39. – ³ Vetter, Beiträge zur Erklärung und Geschichte der Werke J. G.'s, Ergänzungsband, S. 21. – ⁴ «Bauernspiegel», Ausgabe 1839, Vorrede, S. III. – ⁵ Ebda, S. VI. – ⁶ Ebda, S. 377–380. – ⁷ Br. IV, 299. – ⁸ Vfd. Nr. 67; 20. VIII. 1837, S. 530f. – ⁹ Br. I, 257. – ¹⁰ Vfd. Nr. 47; 14. VI. 1838, S. 376. – ¹¹ Vfd. Nr. 47, 50, 54; 24. und 28. VI. und 8. VII. 1838, S. 376, 400, 434. – ¹² Vfd. Nr. 62; 5. VIII. 1838, S. 496/7. – Max Widmann, Festschrift der Firma Langlois & Cie., Burgdorf, 1831–1931, S. 15. – ¹³ Vfd. Nr. 103; 26. VIII. 1846, S. 411f. – ¹⁴ Berner Volkszeitung Nr. 103; 26. VIII. 1846, Beilage. – ¹⁵ W. XV, 471. – Siehe S. 134. – ¹⁶ Vfd. Nr. 85 und 95; 28. X. und 29. XI. 1838, S. 690, 755. – ¹⁷ Br. I, 255. – W. II, 250f. – ¹⁸ Br. I, 255. – ¹⁹ W. XVI, 496f. – ²⁰ Siehe Fritz Huber-Renfer, Dr. Carl Friedrich Borberg

aus Nidda (Oberhessen), 1800–1850, Lehrer, Journalist und Schriftsteller in der Schweiz, I. Teil. Im Selbstverlag des Verfassers, Burgdorf 1946. – ²¹ Br. II, 40. – ²² A.S.Z. Nr. 102; 24. VIII. 1839, S. 425. – ²³ A.S.Z. Nr. 103; 27. VIII. 1839, S. 430. – ²⁴ Vfd. Nr. 95; 28. XI. 1841, S. 761. – Der vollständige Titel des achtbändigen Werkes lautet: Hellas und Rom. Vorhalle des klassischen Alterthums, in einer organischen Auswahl aus den Meisterwerken seiner Dichter, Geschichtsschreiber und Philosophen. Nach den besten vorhandenen Übertragungen herausgegeben und mit fortlaufenden biographischen und literär-geschichtlichen Erläuterungen begleitet von Professor Dr. K. Fr. Borberg, Lehrer der Geschichte und der lateinischen Sprache an der Realschule in Bern. Mit einem Vorwort von Joh. Kaspar v. Orelli in Zürich. Stuttgart 1842. – ²⁵ Vfd. Nr. 73; 12. IX. 1839, S. 586. – ²⁶ Vfd. Nr. 74; 15. IX. 1839, S. 594. – ²⁷ Vfd. Nr. 99; 12. XII. 1839, S. 792. – ²⁸ W. XV, 484. – ²⁹ Br. II, 72. – ³⁰ Br. II, 94. – ³¹ Br. II, 72. – ³² W. XV, 491. – ³³ Br. II, 73. – ³⁴ Br. II, 94. – ³⁵ Br. II, 102. – ³⁶ Br. II, 101. – ³⁷ Siehe Fritz Huber-Renfer, Jeremias Gotthelfs Beziehungen zu Burgdorf. Burgdorfer Jahrbuch 1955, S. 15. – ³⁸ Br. II, 72. – ³⁹ Br. V, 26. – ⁴⁰ A. Lgl., 5. III. 1850. – ⁴¹ A. Lgl., 30. III. 1850. – ⁴² Br. V, 52. – ⁴³ Br. V, 59. – ⁴⁴ Br. V, 62. – ⁴⁵ A. Lgl., 30. V. 1850. – ⁴⁶ A. Lgl., 8. VII. und 28. VIII. 1850. – ⁴⁷ Br. V, 65, 68, 111. – ⁴⁸ A. Lgl., 8. VII. und 21. VIII. 1850. – ⁴⁹ Bis Ende 1845 hieß die Zeitung «Berner Volksfreund», 1846 «Berner Volkszeitung», und von 1847 bis 1875 «Emmenthaler-Bote». Von 1875 bis 1910 nannten die Herausgeber das Blatt wieder «Berner Volksfreund», und seither heißt es «Burgdorfer Tagblatt». (Siehe Max Widmann, Hundert Jahre Burgdorfer Tagblatt/Berner Volksfreund, 1831–1931, Jubiläumsschrift, Burgdorf 1931.) – ⁵⁰ A. Lgl., 8. VII. und 21. VIII. 1850. – ⁵¹ A. Lgl., September 1850. – ⁵² A. Lgl., 23. IX. 1850. – ⁵³ Ebda. – ⁵⁴ A. Lgl., 15. XI. 1850. – ⁵⁵ A. Lgl., 24. XII. 1850. – ⁵⁶ Br. V, 121. – ⁵⁷ Br. V, 41. – ⁵⁸ Br. V, 76. – ⁵⁹ A. Lgl., 25. I. 1851. – ⁶⁰ Br. V, 142. – ⁶¹ Br. V, 151. – ⁶² Br. V, 159. – ⁶³ Br. V, 164, 171. – ⁶⁴ Br. V, 175f. – ⁶⁵ Br. V, 224. – ⁶⁶ Br. V, 195. – ⁶⁷ Br. V, 208. – ⁶⁸ Br. V, 211. – ⁶⁹ Br. V, 224. – ⁷⁰ Br. V, 234. – ⁷¹ A. Lgl., 13. II. 1852. – ⁷² A. Lgl., 3. III. 1852. – ⁷³ Br. V, 299. – ⁷⁴ Br. V, 301. – ⁷⁵ A. Lgl., 9. IX. 1852. – ⁷⁶ Br. V, 308. – ⁷⁷ Br. V, 309. – ⁷⁸ Br. V, 313.

Maurice Zermatten / *Le Livre et le Vin*¹

C'est une idée excellente qu'a eue M. le Dr. Alfred Comtesse d'organiser à Sion, à l'occasion de l'assemblée des bibliophiles, une exposition qui joint de manière si heureuse le livre et le vin. Il faut l'en féliciter.

Le cadre, d'abord, en est admirable. C'est cette Maison dite *de la Diète* qui constitue l'un des ornements de la capitale valaisanne. Dans son architecture de palais italien, avec ses boiseries, ses sculptures, son escalier monumental, elle se prête parfaitement à la présentation d'œuvres d'art. Il faut ajouter que son propriétaire, M. Rey, lui-même grand collectionneur de tableaux et de statues, a tout mis en œuvre pour que le livre soit ici dignement présenté. Plus de deux cents pièces rares entourent les trésors réunis par M. Comtesse et ses collaborateurs. Ainsi, les visiteurs passent des incunables et des grandes éditions

modernes à des Vierges gothiques et à des tableaux de maîtres. L'effet d'ensemble est des plus heureux.

Le catalogue établi par les organisateurs de l'exposition mentionne 180 ouvrages consacrés, d'une manière ou de l'autre, à la cause du vin. On ne pouvait pas ne pas commencer par la Bible dont on sait qu'elle est généreuse à l'égard de la vigne et de son fruit. L'exemplaire d'une *Bible à Figures* appartenant à la Bibliothèque de Berne et datant de 1483, ouvre magnifiquement la porte des merveilles qui sont ici offertes. Mais disons tout de suite que c'est surtout la collection de M. Harry Schräml, de Lucerne, qui fournit le

¹ Sämtliche Abbildungen zu diesem und den beiden folgenden Beiträgen entstammen dem Katalog der reichhaltigen Ausstellung «Le Livre et le Vin», die unser Ehrenmitglied Dr. Alfred Comtesse zu unserer Jahresversammlung in Sitten so trefflich vorbereitet und eingerichtet hat; ihm verdanken wir es auch, daß uns die Druckstöcke zur Verfügung gestellt wurden.